

Festsetzung der Nutzungsentgelte für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Stadt Kronberg im Taunus gemäß Magistratsbeschluss vom 05.11.2012., ergänzt durch Beschluss vom 27.09.2021.

**§ 1
Nutzungsentgelte**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Stadt Kronberg im Taunus werden Nutzungsentgelte erhoben.

**§ 2
Höhe der Nutzungsentgelte:**

(1) Säle und sonstige Räume

| Stadthalle Montag - Donnerstag | von 09.00 - 23.00 Uhr -Tagessatz bzw. ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden | 2 Stunden (Minimum zu zahlen) | jede weitere angefangene Stunde |
|---|--|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Festsaal mit Bühne | 500,00 € | 350,00 € | 75,00 € |
| Festsaal ohne Bühne | 400,00 € | 250,00 € | 60,00 € |
| Nebenbühne | 50,00 € | 30,00 € | 10,00 € |
| Foyer | 100,00 € | 70,00 € | 15,00 € |
| Küche | 100,00 € | 80,00 € | 10,00 € |
| Feldberg I | 150,00 € | 110,00 € | 15,00 € |
| Feldberg II | 120,00 € | 80,00 € | 15,00 € |
| Fuchstanz | 100,00 € | 70,00 € | 15,00 € |
| Herzberg | 80,00 € | 60,00 € | 10,00 € |
| Kronthal | 120,00 € | 80,00 € | 15,00 € |

| Stadthalle Freitag - Sonntag + Feiertage | von 09.00 - 23.00 Uhr -Tagessatz bzw. ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden | 2 Stunden (Minimum zu zahlen) | jede weitere angefangene Stunde |
|---|--|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Festsaal mit Bühne | 600,00 € | 450,00 € | 75,00 € |
| Festsaal ohne Bühne | 500,00 € | 350,00 € | 60,00 € |
| Nebenbühne | 50,00 € | 30,00 € | 10,00 € |
| Foyer | 120,00 € | 80,00 € | 20,00 € |
| Küche | 120,00 € | 80,00 € | 15,00 € |
| Feldberg I | 190,00 € | 150,00 € | 15,00 € |
| Feldberg II | 140,00 € | 110,00 € | 15,00 € |
| Fuchstanz | 120,00 € | 80,00 € | 15,00 € |
| Herzberg | 95,00 € | 70,00 € | 10,00 € |
| Kronthal | 140,00 € | 110,00 € | 15,00 € |

| Stadthalle Montag - Sonntag | Zubehör/extras | |
|---|----------------|---|
| Kühlzelle/Keller | 32,00 € | |
| Nur Bar/Buffet | 30,00 € | |
| Besuchergarderobe Kellergeschoß | 30,00 € | Wird die Besuchergarderobe für mehrere, gleichzeitig laufende Veranstaltungen genutzt, werden anteilige Nutzungsentgelte erhoben. |
| Flügel | 50,00 € | Das Stimmen des Flügels ist nicht Bestandteil des Entgelts ist und hat bei Bedarf vom Mieter durch einen qualifizierten Klavierstimmer zu erfolgen. |
| Geschirr | 50,00 € | |
| Geschirr, ab 100 Personen | 100,00 € | |
| Gläser | 30,00 € | |
| Nur Gläser, ab 100 Personen | 60,00 € | |
| Requisitenraum | 20,00 € | |
| Bühnenbeleuchtung | 30,00 € | |
| Mikrophon/-Beschallungsanlage | 30,00 € | |
| Zusätzlich pro Mikrofon-Funkstrecke | 5,00 € | |
| Tisch | 2,00 € | |
| Stuhl | 1,00 € | |
| Stellwand | 1,00 € | |
| Beamer | 30,00 € | |
| Leinwand | 10,00 € | |
| Laptop | 30,00 € | |
| Stundensatz Hausmeister Auf- und Abbau | 50,00 € | |
| Stundensatz Hausmeister vor 9.00 und nach 23.00 Uhr, pro angefangene Stunde | 85,00 € | |

| Taunushalle Großer Saal, Mehrzweckraum + Gruppenraum | Veranstaltungen ohne Eintritt | Veranstaltungen mit Eintritt |
|--|----------------------------------|---------------------------------|
| Großer Saal mit Bühne | 100,00 € | 200,00 € |
| Mehrzweckraum | 60,00 € | 120,00 € |
| Gruppenraum II | 25,00 € | entfällt |

| | | |
|---|----------------------------------|---------------------------------|
| Haus Altkönig Großer Saal, kleiner Saal + Gruppenraum | Veranstaltungen ohne Eintritt | Veranstaltungen mit Eintritt |
| Großer Saal mit Bühne | 100,00 € | 200,00 € |
| Gruppenraum I + II | 25,00 € | entfällt |

| | | |
|-------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Herbert-Alzheimer-Saal | Veranstaltungen ohne Eintritt | Veranstaltungen mit Eintritt |
| Herbert-Alzheimer-Saal | 150,00 € | 150,00 € |

| | | |
|---------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Zehntscheune | Veranstaltungen ohne Eintritt | Veranstaltungen mit Eintritt |
| Zehntscheune | 200,00 € | 200,00 € |

Die vorstehenden Festsetzungen gelten jeweils für eine einmalige Benutzung der entsprechenden Räume und Einrichtungen; ausgenommen sind die Lagerboxen, für die ein monatliches Nutzungsentgelt angegeben ist.

Neben der Gestellung der Räume sind in den Entgelten Anteile für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch sowie Reinigung enthalten. Im Falle einer übermäßigen Verunreinigung kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr erhoben werden. Die genutzten Räume sind grundsätzlich besenrein zu übergeben.

(2) Zeitzuschläge

Bei Veranstaltungen werden dem/der Veranstalter/-die erforderlichen Überstunden für die Hausmeister wie folgt in Rechnung gestellt:

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Stadthalle (09:00 bis 23:00 Uhr) wird pro begonnene Stunde ein Zuschlag von € 35,00 berechnet.

(3) Auf- und Abbau

Werden die gemieteten Räume an dem/den Tag/en vor oder nach dem Veranstaltungstag zusätzlich für Proben, Auf- und Abbau, sonstige Nebenarbeiten und Reinigungszeiten benötigt, werden für diese Tage ebenfalls die festgesetzten Nutzungsentgelte fällig.

§ 3

Besondere Leistungen

Leistungen, die über die Bereitstellung der Räume und Einrichtungen hinausgehen (z.B. Dekorationen, Sonderreinigungen u.ä.), werden zu den anfallenden Selbstkosten für Personal (50,- €/Std) und Material in Rechnung gestellt. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Nutzer kein Anspruch, sie können nur erbracht werden, wenn personelle Kapazitäten vorhanden sind.

§ 4

Entrichtung der Nutzungsentgelte, Sicherheitsleistungen

Die jeweiligen Nutzungsentgelte werden 14 Tage nach Datum der Rechnungstellung, spätestens am letzten Arbeitstag vor der Veranstaltung fällig, es sei denn, in der Rechnung ist ein ausdrücklicher Zahlungstermin genannt. Die Festsetzung einer Sicherheitsleistung bleibt im Falle besonderer Veranstaltungen vorbehalten. Die Nutzungsentgelte sowie eine eventuelle Sicherheitsleistung sind bargeldlos der Stadtkasse zu entrichten.

§ 5

Reservierungen, Mietvertrag

Reservierungsanträge sind schriftlich einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der gewünschten Räumlichkeiten entsteht erst mit Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages. Der Mietvertrag ist bis spätestens 10 Tage nach Ausstellung durch die Stadt Kronberg unterschrieben zurück zu senden, andernfalls wird die Reservierung aufgehoben.

§ 6

Stornierungen

Bei Stornierungen nach Abschluss des Mietvertrages, auch teilweise, entstehen bis 6 Wochen vor Mietbeginn keine Kosten.

Bei Stornierungen bis 3 Wochen vor Mietbeginn werden 50 % des Mietpreises fällig. Bei Stornierungen von weniger als 3 Wochen vor Mietbeginn ist der volle Mietpreis fällig, unabhängig davon, ob der Raum/die Räume anderweitig vermietet werden konnten.

§ 7

Steuern

Bei allen Nutzungsentgelten, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils geltenden Sätzen hinzuzurechnen.

§ 8

Dauermieter

Bei der langfristigen Anmietung von Räumen (Dauermieter) durch Vereine, Gruppen etc. behält sich die Stadt unabhängig von der vertraglichen Regelung eine eigene Inanspruchnahme in Ausnahmefällen vor. Die betroffenen Organisationen sind in diesem Falle rechtzeitig zu informieren.

Kronberg im Taunus, 18.02.2022

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

Robert Siedler
Erster Stadtrat